

# Garantiebedingungen Bimie Elektroroller

## 1. Abgrenzung Garantie zu Übernahmeinspektion

Bimie Elektroroller werden in China gefertigt. Dies ermöglicht einen sehr günstigen Preis bei hoher Leistung des Bimie Elektrorollers.

Obwohl Bikemite e.U. regelmäßig in China vor Ort ist, um die Überwachung der Qualität sicherzustellen, ist nicht auszuschließen, dass minimale Lackierungsmängel auftreten.

Bei Übergabe des Bimie Elektrorollers an den Käufer findet die Übernahmeinspektion statt – durch Bikemite e.U. erkannte Lackierungsmängel werden durch Bikemite e.U. angesprochen und ebenso der Käufer überprüft den Bimie Elektroroller.

Treten im unwahrscheinlichen Fall mehrere nicht triviale Lackierungsfehler an einem Verkleidungsteil auf, so wird Bikemite e.U. ein Neuteil beschaffen und dies auf Wunsch des Kunden vor Ort bei Bikemite e.U. austauschen.

## 2. Garantiegedeckte Teile

Bikemite e.U. gewährt dem jeweiligen Garantienehmer für einen Bimie Elektroroller (Neufahrzeug) eine Elektroroller-Garantie wie nachstehend mit einer Laufzeit von 12 Monaten ab Übergabedatum. Optional kann diese Garantie auf 24 Monate erweitert werden (Nachweis über Verkaufsrechnung des Elektrorollers).

Die Garantie gilt bei Funktionsausfall garantiegedeckter Teile. Grundlage der Garantie ist die vorschriftsmäßige und nachgewiesene Wartung des Fahrzeugs entsprechend den Angaben im Serviceheft.

### Garantiegedeckt sind alle Teile entsprechend folgender Leistungsübersicht:

1. **Kraftübertragung:** Hinterradschwinge, Stoßdämpfer, Schwingenlager, Radlager
2. **Lenkung:** Vorderradgabel, Lenkkopflager
3. **Bremsen:** Hauptbremszylinder, Radbremszylinder
4. **Elektronik:** Lithium-Ionen-Akku (24 Monate Garantie ab Übergabedatum), Elektromotor, Ladegerät, Blinkrelais, Ladestecker, Kaltgerätestecker, Controller, Spannungswandler
5. **Sonstiges:** Cockpitarmatur u. a. mit Tachometer mit Kilometerzähler und Ladestandsanzeiger, Stromriff

## 3. Garantiefall

Voraussetzung für die Eintrittspflicht ist ein Schaden, für den ein Funktionsausfall an einem garantiegedeckten Teil im Sinne der vorstehenden Garantiebedingungen ursächlich ist und für den kein Leistungsausschluss besteht.

Erstattet werden die für eine Reparatur aufzuwendenden Kosten unter Berücksichtigung der Erstattungshöchstgrenzen (gemäß Ziffer 5).

Ein Elektroroller emittiert kein Motorengeräusch, daher können eventuell Nebengeräusche (Rollgeräusche, minimales Zwitschern der Räder) wahrgenommen werden, die innerhalb der normalen Betriebsgeräusche liegen. Bei diesen Geräuschen wird der Garantiefall ausgenommen.

## 4. Leistungsausschlüsse

Schäden in Folge der Nichtbeachtung der Betriebsanleitung;  
Schäden in Folge von Bedienungsfehlern;  
Schäden in Folge eines Unfalls;  
Schäden in Folge höherer Gewalt und Fremdeinwirkung sowie vorsätzlich verursachte Schäden.  
Die Garantie erlischt bei motorsportlichem Einsatz eines Fahrzeugs.  
Die Garantie erlischt ferner, wenn ein Wartungsservice nicht bedingungsgemäß durchgeführt wurde.  
Schäden außerhalb des Landes der Verkaufsrechnung durch Bikemite e.U. sind nicht garantiegedeckt.

## 5. Reparaturkostenerstattung – Erstattungshöchstgrenzen

Die Reparaturkosten werden zu 100 % (Lohn- und Materialkosten) erstattet, wenn die Reparatur bei Bikemite e.U. oder einem Partner von Bikemite e.U. durchgeführt werden.  
Notwendige Transportkosten zur Reparaturwerkstätte werden nicht erstattet.

## 6. Wartung

Serviceintervalle sind nach Werkvorschriften einzuhalten.  
Bikemite e.U. ist von der Übernahme von Schadenskosten grundsätzlich befreit, wenn die Wartungsnachweise nicht lückenlos sind.  
Die Einhaltung der Serviceintervalle ist vom Garantienehmer nachzuweisen (Eintragung im Inspektionshandbuch/Serviceheft).

## 7. Schadensfall

Tritt ein Funktionsausfall an einem garantiegedeckten Teil auf, so ist unverzüglich vor Auftragserteilung und vor Reparaturbeginn eine Schadensmeldung an bikemite e.U. zu richten.

Bikemite e.U. gibt dann umgehend Weisung für das weitere Verhalten zur schnellstmöglichen Reparatur, ohne damit jedoch den Schaden bereits als garantiegedeckt anzuerkennen. Die Anerkennung kann erst nach Prüfungsabschluss aller Unterlagen erfolgen.

Eine Reparaturfreigabe durch Bikemite e.U. ist keine Zusage für eine Kostenübernahme. Sie bedeutet, dass die Reparatur nicht blockiert wird. Zusagen der Kostenerstattung werden erst gültig durch schriftliche Bestätigung.

Der Garantienehmer ist verpflichtet, Bikemite e.U. vor Erteilung des Reparaturauftrags eine Besichtigung oder Probefahrt zu ermöglichen.

Bikemite e.U. steht das Recht zu, zur Schadensbeurteilung defekte Teile zu besichtigen. Der Garantienehmer ist verpflichtet, auf Verlangen Bikemite e.U. defekte ausgebaute Teile zur Begutachtung einzusenden.

Bikemite e.U. wiederum ist verpflichtet, auf Verlangen des Garantienehmers diese nach Beweissicherung zurückzusenden. Wird die Rücksendung nicht ausdrücklich angefordert, so werden die Bauteile 3 Monate nach Zusendung von Bikemite e.U. entsorgt.

Wenn bei strittigen Schadensbeurteilungen ein Sachverständigengutachten erforderlich wird, gilt für die Gutachterkosten folgende Regelung: Wer den Sachverständigen bestellt, zahlt zunächst dessen Kosten. Stellt sich heraus, dass ein Garantiefall vorliegt, trägt diese Kosten Bikemite e.U., anderenfalls der Garantienehmer. Bestellt der Garantienehmer einen Gutachter, ohne dass eine Eintrittspflicht verneint wurde, so trägt er die Kosten auch dann, wenn der Schaden in den Deckungsbereich der Garantie fällt.

Der Garantienehmer ist verpflichtet, defekte und sonstige ausgebaute Teile so lange aufzubewahren, wie dies erforderlich ist, um den Schadensnachweis führen zu können.

Muss ein ausgebautes Bauteil zur Schadensfeststellung zerlegt werden, so sind die hierdurch entstehenden Kosten von Bikemite e.U. nur dann zu erstatten, wenn ein Garantiefall vorliegt.

Im Falle eines von der Garantie gedeckten Schadens ist Bikemite e.U. grundsätzlich Auftraggeber der Reparatur für den von Bikemite e.U. zu erstattenden Kostenanteil.

Bikemite e.U. ist berechtigt, der vom Garantienehmer beauftragten Reparaturwerkstatt Weisungen für eine sachgerechte und kostengünstige Reparatur zu erteilen.

Können seitens Bikemite e.U. funktionsfähige Gebrauchtteile angeboten werden, die dem Fahrzeugalter und der Laufleistung in etwa entsprechen, so verpflichtet sich der Garantienehmer, diese zu akzeptieren oder bei Ablehnung die Mehrkosten zu übernehmen.

## 8. Sonstiges

Die Garantie gilt ausschließlich für in Europa angemeldeten serienmäßige Fahrzeuge der Marke Bimie Electric Scooters.

Bei einer Veräußerung des mit der Garantie versehenen Fahrzeugs gehen die Ansprüche aus der Garantie mit dem Eigentum am Fahrzeug auf den Erwerber über, sofern dieser den Halterwechsel bei Bikemite e.U. unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Halterwechsel, angezeigt hat. Hier gilt das Datum des Poststempels bzw. des Eingangs der Email an Bikemite e.U. Andernfalls erlischt die Garantie.

Die Garantie endet unabhängig davon vorzeitig bei einem Verkauf an einen gewerblichen Wiederverkäufer mit dem Tag des Verkaufs. Sollten einzelne Vertragsbedingungen nicht wirksam sein, so bleiben die übrigen davon unberührt.